



Kepler Universitätsklinikum

KOFÜ-Newsletter #42 zum Covid-19

17.12.2020

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter!

Wir möchten Sie regelmäßig über Aktuelles in der Corona-Thematik auf dem Laufenden halten.

Umfassende Informationen finden Sie hier:

Gelenkte Dokumente:	http://dml.kepleruniklinikum.at/sites/KUK/SitePages/Corona.aspx
Fragen und Antworten (FAQs):	http://intranet.kepleruniklinikum.at/news/Seiten/2020/3/1326/Haeufig-gestellte-Fragen-zum-Thema-Corona.aspx
Videoinformationen:	http://intranet.kepleruniklinikum.at/news/Seiten/2020/3/1320/Corona-Informationsvideos.aspx
KOFÜ-Newsletter:	http://intranet.kepleruniklinikum.at/gf_kofue/Seiten/Newsletter.aspx
Sie haben Fragen:	fragen.corona@kepleruniklinikum.at

Aktuelle Daten KUK (Stand 17.12.2020 7.00 Uhr)

PatientInnen:

	17.12.2020
Bestätigte Fälle auf Normalstation	148
Bestätigte Fälle auf Intensivstation	20
Hospitalisierte Verdachtsfälle	3
Entlassungen genesener PatientInnen bisher	955
Verstorbene gesamt bisher	148

Anmeldung zur zentralen MitarbeiterInnen-Testung im Intranet

Seit heute, 17.12. 2020, ist es möglich, sich sowohl am Med Campus als auch am Neuromed Campus für die zentrale Mitarbeiteretestung insbesondere für nichtmedizinisches Personal im Intranet anzumelden.



Den entsprechenden Link finden Sie hier:
<http://intranet.kepleruniklinikum.at/Pages/testtermine.aspx>

Sie brauchen lediglich einen Termin auswählen und sich für diesen einbuchen. Das System ermöglicht Ihnen automatisch nur eine Terminvereinbarung innerhalb einer Woche.

Schutzausrüstung

Wir möchten festhalten, dass anders als im Frühling ausreichend Schutzausrüstung vorhanden ist. Es ist jedoch möglich, dass es bei ausgewählten Artikeln zu Lieferengpässen kommen kann und daher gleichwertige Ersatzprodukte ausgeliefert werden.

Regelung für Fortbildungsveranstaltungen

Die bis 31.12.2020 gültige Regelung, dass Präsenzfortbildungen nur dann durchgeführt werden sollen, wenn sie medizinisch pflegerisch unbedingt notwendig sind, wurde vorläufig bis Ende Februar verlängert. Bei internen Besprechungen etc. ist nach wie vor auf die strikte Einhaltung der bereits bestehenden Hygieneregeln (Abstand, Mund-Nasen-Schutz, Händehygiene, etc.) zu achten.

Neue Einreisebestimmungen

Mit 19. 12. 2020 treten die Änderungen der COVID-19-Einreiseverordnung in Kraft. Ab diesem Tag ist nach einer Einreise aus einem Risikogebiet eine verpflichtende Quarantäne von 10 Tagen einzuhalten. Als Risikogebiet gelten derzeit alle Länder Europas, ausgenommen Finnland, Irland, Island, Norwegen und Vatikan (aktuelle Infos hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite des Sozialministeriums). Diese Quarantäne kann frühestens am 5. Tag nach Einreise durch ein negatives Testergebnis beendet werden. Anerkannt sind sowohl ein molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 (PCR Test) als auch ein Antigen-Test auf SARS-CoV-2. Ausnahmen von dieser Quarantänepflicht sind sehr eingeschränkt, insbesondere sind Mitarbeiter/innen eines Krankenhauses, auch wenn sie als Schlüsselkräfte gelten, nicht ausgenommen. Für die Zeit der Quarantäne müssen Mitarbeiter/innen Urlaub oder Zeitausgleich konsumieren, es erfolgt keine Dienstfreistellung.

Vielen herzlichen Dank!

Mit besten Grüßen

Ihre Kollegiale Führung

Mag. Günther Dorfinger, MBA

Simone Pammer, MBA

Priv.-Doz. Dr. Karl-Heinz Stadlbauer